

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

POLY EX

Seite: 1 von 9 Erstellungsdatum: 17.09.2014 Revisionsdatum: 02.07.2015 Revisionsnummer: 2

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: POLY EX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Grundreiniger für gewerbliche Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:



Harema GmbH Maria-Goeppert-Mayer-Straße 2 D - 63110 Rodgau Deutschland

Tel: +49 (0)6106 - 8603-0 **Fax:** +49 (0)6106 - 8603-60

e-mail: info@harema.de Internet: www.harema.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Einkauf

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon: +49 (0)6132 - 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): Skin Corr. 1A: H314

Einstufung (DSD/DPD): C: R34

Wichtigste gegenteilige Effekte: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

*2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Gefahrenhinweise: H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Signalwörter: Gefahr



SICHERHEITSDATENBLATT POLY EX

Seite: 2 von 9

Gefahrenpiktogramme: GHS05: Ätzwirkung



Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Kaliumhydroxid

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+361+353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

P301+330+331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

2-BUTOXY-ETHANOL - Registrierte Nr. REACH: 01-2119475108-36-0000

EINECS	CAS	Einstufung (CLP)	Prozent
203-905-0	111-76-2	Acute Tox. 4: H332; Acute Tox. 4: H312; Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315	

KALIUMHYDROXID - Registrierte Nr. REACH 01-2119487136-33-0000

215-181-3	1310-58-3	Acute Tox. 4: H302;	1-5%
		Skin Corr. 1A: H314	

NATRIUMCUMOLSULFONAT 40% - Registrierte Nr. REACH: -

248-983-7	28348-53-0	Eye Irrit. 2: H319	1-5%

ETHANOL - Registrierte Nr. REACH: 01-2119457610-43-0000

П					
п	000 570 0	04.47.5		2. H225	4 =0/
п	200-578-6	I 64-17-5	l Flam. Lia	l. 2: H225	1-5%
п	200 010 0	01110	i iaiii. Liq	. 2. 1 1220	1 0 / 0

2-AMINO-ETHANOL - Registrierte Nr. REACH: 01-2119486455-28-0000

205-483-3	141-43-5	Acute Tox. 4: H332 Acute Tox. 4: H312 Acute Tox. 4: H302 Skin Corr. 1B: H31). ,).



SICHERHEITSDATENBLATT POLY EX

Seite: 3 von 9

FETTALKOHOLALKOXYLAT - Registrierte Nr. REACH: -

-	120313-48-6	Skin Irrit. 2: H315; Eye Dam. 1: H318; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 2: H411	1-5%
		Chronic 2: H411	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten.

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Ätzend.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augenoder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.



SICHERHEITSDATENBLATT POLY EX

Seite: 4 von 9

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Für ordnungsgemäße Entsorgung, siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerklasse: 8B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren. Keine Aluminiumbehälter verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen GISCODE: GG90

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile:

2-BUTOXY-ETHANOL

Expositionsgrenzwerte

Atembarer Staub

	8 St. AGW	Spitzen	8 St. AGW	Spitzen
DE	20 ppm	80 ppm	-	-



POLY EX

Seite: 5 von 9

ETHANOL

2-AMINO-ETHANOL

DE	2 ppm	4 ppm	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe. Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1 mm. Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssigkeit
Farbe: Farblos

Geruch: nach Eukalyptus

Brandfördernd: Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)

Löslichkeit in Wasser: Mischbar

Viskosität: Nicht viskos

Relative Dichte: 1,06 g/ml pH: 13

VOC g/I: 12,5%

9.2. Sonstige AngabenDE

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.



POLY EX Seite: 6 von 9

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität, Werte:

Route	Art	Test	Wert	Maßeinheit
Fettalkoholethoxylat: ORL	RAT	LD50 oral	>2000	mg/kg
Kaliumhydroxid: ORL	RAT	LD50 oral	273	mg/kg

2- Butoxyethano ORL	RAT I:	LD50 oral	1480	mg/kg	
Ethanol: ORL	RAT	LC50 oral	7060	mg/kg	

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten.

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



POLY EX Seite: 7 von 9

Öcotoxizität, Werte:

Art	Test	Wert	Maßeinheit
2-Aminoethanol: Daphnia magna	48H EC50	1750	mg/l
Leuciscus idus	48H LC50	224-225	mg/l
2-Butoxyethanol: Daphnia magna	24H EC50	120-140	mg/l
Lepomis macrochirus	96H LC50	1490	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Das(die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponenten mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Nr: 20 01 29

Verpackungsentsorgung: Kann nach der Dekontamination wiederverwendet werden.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale

Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: UN1814

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korr. Bezeichn. des Gutes: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG



SICHERHEITSDATENBLATT POLY EX

Seite: 8 von 9

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 2

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

WGK: 1 Einstufung nach VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung;

Sätze aus Abschnitt 2 und 3: H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich

bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400: Sehr giftig

für Wasserorganismen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsauschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsmethode



SICHERHEITSDATENBLATT POLY EX

Seite: 9 von 9